

Hausordnung Jugendraum 7S

Das Jugendhaus ist für Oberstufen- und Kollegenschüler aus Stans bzw. alle Jugendlichen aus Stans ab dem 12. bis 16. Lebensjahr geöffnet.



Die Anweisungen der Aufsicht oder der Jugendhausleitung sind zu befolgen. Bei Nichteinhalten werden mündliche und schriftliche Verwarnungen sowie Hausverbote ausgesprochen.



Nichteinhalten eines Hausverbotes führt zu einer Anzeige wegen Hausfriedensbruchs.



Im Jugendhaus ist das Rauchen und konsumieren von Tabak in allen Räumen verboten. Der Besuch in betrunkenem Zustand und das Mitbringen von alkoholischen Getränken ist nicht erlaubt.



Im Jugendhaus und auf dem Areal sind der Konsum sowie der Verkauf von illegalen Drogen verboten.



Die Besucher/innen pflegen einen sorgfältigen Umgang mit der Einrichtung. Beschädigte Einrichtungsgegenstände müssen ersetzt werden oder haben eine Anzeige zur Folge.



Gewalt, Rassismus und Sexismus werden nicht toleriert und können eine Anzeige zur Folge haben.



An der Discoanlage dürfen keine Getränke und Esswaren konsumiert werden. Das Volumen des Verstärkers darf nicht verändert werden.



Für die Garderobe und andere persönliche Wertsachen wird keine Haftung übernommen.



Auf die umliegende Nachbarschaft muss Rücksicht genommen werden. Keine laute Musik im Freien; kein Littering; ruhiges Verlassen des Jugendhauses.

